

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0044-II/B/8/2019

Wien, 1.7.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3454 /J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker u.a.** wie folgt:

Frage 1:

Die Suche nach einem/einer Vorsitzenden für die Alterssicherungskommission ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, wann sich die Alterssicherungskommission konstituieren wird.

Fragen 3 – 5:

Beim Antrag 780/A handelt es sich – wie auch bereits im Anfragetext festgehalten ist – nicht um eine Regierungsvorlage, sondern um einen selbständigen Antrag einzelner Abgeordneter. Die von den Antragstellern im Begründungstext angegebene Intention ist Folgende:

„Zum einen soll es in Hinkunft nur mehr zwei Kategorien von Kommissionsmitgliedern geben, und zwar Mitglieder mit Stimmrecht und Mitglieder ohne Stimmrecht. Die Bestimmungen über das Teilstimmrecht sollen nicht zuletzt auch aus arbeitsökonomischen Gründen entfallen.

Zum anderen sollen – wie schon im Rahmen der Vorgängerkommission – die Experten des Wirtschafts- und des Sozialressorts zu stimmberechtigten Mitgliedern avancieren.

Darüber hinaus werden Klarstellungen bei den ministeriellen Wirkungsbereichen getroffen: Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 kommt die Kommissionstätigkeit nunmehr anstelle des Bundeskanzleramtes dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport sowie anstelle des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu.“

Frage 6:

Der Selbständige Antrag 780/A wurde in der Plenarsitzung des Nationalrates vom 25. April 2019 eingebracht und zugewiesen. Ob die vorgesehenen Änderungen am 1. Juli 2019 in Kraft treten werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Sitzungen der Alterssicherungskommission werden nach deren Konstituierung einberufen und abgehalten.

Frage 7:

Da sich die Alterssicherungskommission noch nicht konstituiert hat, konnte der Langfrist-Pensionsbericht gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 Alterssicherungskommissions-Gesetz nicht erstellt werden. Jedoch wurden sowohl Kennzahlen über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung als auch der Pensionsausgaben für Beamte vom Bundesministerium für Finanzen an die EU übermittelt. Diese wurden im „The 2018 Ageing Report“ vom Mai 2018 veröffentlicht.

Die Erstellung des nächsten Langfrist-Pensionsberichts gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 Alterssicherungskommissions-Gesetz ist für das Jahr 2020 geplant.

Alle Berichte gemäß § 2 Alterssicherungskommissions-Gesetz werden nach der Konstituierung der Alterssicherungskommission erstellt.

Mit besten Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

